



Aschau, am 12.02.2026

KUNDMACHUNG


über

die Auflage des Entwurfes der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025

Der Obmann des Wasserverband Mittleres Zillertal gibt bekannt, dass der Entwurf der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 108 Abs. 5 in Verbindung mit § 111 Abs.1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, idgF., ab 13.02.2026 bis einschließlich 27.02.2026 im jeweiligen Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt, hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Obmann des
Wasserverbandes Mittleres Zillertal:


(Andreas Egger, BGM)

Angeschlagen am: 12.02.2026

Abzunehmen am: 02.03.2026

Abgenommen am: